

Bestimmung des ersten Generalanwalts

(2012/C 366/10)

Der Gerichtshof hat in seiner Sitzung vom 11. Oktober 2012 Herrn Jääskinen für ein Jahr bis zum 6. Oktober 2013 zum Ersten Generalanwalt bestimmt.

Bestimmung der Kammer, die mit den in Art. 104b der Verfahrensordnung des Gerichtshofs genannten Rechtssachen betraut ist

(2012/C 366/11)

Der Gerichtshof hat in seiner Sitzung vom 12. Oktober 2012 die Zweite Kammer als die Kammer bestimmt, die nach Art. 9 § 1 Abs. 2 der Verfahrensordnung des Gerichtshofs für ein Jahr bis zum 6. Oktober 2013 mit den in Art. 104b der Verfahrensordnung genannten Rechtssachen betraut ist.
